



## Ehrenordnung

---

### **§ 1 Anlass der Ehrungen**

Der Deutsche Feldbogen Sportverband e.V. ehrt Mitglieder nach dieser Ehrenordnung. Die Ehrungen werden in der Regel anlässlich der jährlichen Jahreshauptversammlung der Mitglieder ausgesprochen und vorgenommen.

Hierbei wird unterschieden nach:

#### § 1.1 Zeit der Mitgliedschaft (2.1):

§ 1.1.1 15 Jahre

§ 1.1.2 20 Jahre

§ 1.1.3 25 Jahre

§ 1.1.4 30 Jahre

§ 1.1.5 35 Jahre

§ 1.1.6 40 Jahre

#### § 1.2 Besondere Verdienste (2.2):

§ 1.2.1 Für besondere und/oder langjährige Vorstandsarbeit.

§ 1.2.2 Für besondere organisatorische Arbeitsleistungen anlässlich von großen und/oder internationalen Meisterschaften.

§ 1.2.3 Für besondere Verdienste um den Feldbogensport.

#### § 1.3 Besondere sportliche Leistungen nach Erfüllung bestimmter Kriterien (2.3):

§ 1.3.1 Wer in einem Kalenderjahr an allen nationalen Meisterschaften des DFBV in einer Bogenklasse teilnimmt und jeweils Meister oder Vizemeister wird.

§ 1.3.2 Wer innerhalb eines Kalenderjahres bei zwei internationalen Meisterschaften je einen Titel gewinnt.

§ 1.3.3 Für das Erreichen eines neuen internationalen Rekordes in der Halle, Feld-, Jagd- oder Tierbildrunde.



## Ehrenordnung

---

### § 2 Art der Ehrungen

§ 2.1 Für langjährige Mitgliedschaft Ehrennadeln und Ehrenmitgliedschaft:

§ 2.1.1 15 Jahre Ehrennadel in Bronze

§ 2.1.2 20 Jahre Ehrennadel in Silber

§ 2.1.3 25 Jahre Ehrennadel in Gold

§ 2.1.4 30 Jahre Ehrennadel mit Kranz in Bronze

§ 2.1.5 35 Jahre Ehrennadel mit Kranz in Silber

§ 2.1.6 40 Jahre Ehrennadel mit Kranz in Gold sowie Ehrenmitgliedschaft und Verleihungsurkunde

§ 2.2 Für besondere Verdienste

§ 2.2.1 Für besondere Verdienste bei langjähriger Vorstandsarbeit:

- 5 Jahre Sachpreis im Wert bis 25,- €
- 10 Jahre Sachpreis im Wert bis 50,- €
- 15 Jahre Sachpreis im Wert bis 50,- €
- 20 Jahre Sachpreis im Wert bis 50,- €
- und/oder Vorschlag zur Ehrenmitgliedschaft

§ 2.2.2 Bei besonderen Organisationsleistungen

- Sachpräsent im Wert bis zu 50,- €
- und/oder Ehrennadel/Ehrenschild für Vereine

§ 2.2.3 Bei besonderen Verdiensten um den Feldbogensport

- Ehrennadel
- Ehrenmitgliedschaft

§ 2.3 Für besondere sportliche Leistungen

Es werden durch den Vorstand Sachpreise und Urkunden verliehen:

- nationale Ehrungen Sachpreise bis zu 25,- €
- internationale Ehrungen Sachpreise bis zu 50,- €



## Ehrenordnung

---

§ 2.3.2 Die Urkunden sind vom Präsidenten und dem Fachwart Wettkampforganisation zu unterzeichnen.



## Ehrenordnung

---

### **§ 3 Die Ehrenmitgliedschaft**

- § 3.1 Die Ehrenmitgliedschaft ist die höchste Auszeichnung dieser Ehrenordnung.
- § 3.2 Die Ehrenmitgliedschaft kann nur durch die Mitgliederversammlung durch einfache Mehrheit verliehen werden (vergl. § 2.3 a) der Satzung.
- § 3.3 Ehrenmitglieder sind auf Lebenszeit vom allgemeinen Mitgliedsbeitrag befreit.
- § 3.4 Die Ehrenmitgliedschaft wird durch eine besondere Urkunde verbrieft. Die Urkunde ist vom Präsidenten und Schatzmeister zu unterzeichnen.

### **§ 4 Vorschlags- und Entscheidungsgremien**

- § 4.1 Die Mitgliedszeiten sind durch den Geschäftsführer zu überwachen; der Geschäftsführer erstellt jährlich zur JHV eine entsprechende Liste, auf Grund derer die Ehrung vorgenommen wird.
- § 4.2 Besondere Verdienste:
  - § 4.2.1 Hinsichtlich erbrachter Vorstandsarbeit ist der geschäftsführende Vorstand vorschlagsberechtigt. Die Entscheidung trifft der gesamte, erweiterte Vorstand mit einfacher Mehrheit.
  - § 4.2.2 Für besondere Organisationsleistungen ist der geschäftsführende Vorstand vorschlagsberechtigt. Die Entscheidung trifft der gesamte erweiterte Vorstand mit einfacher Mehrheit.
  - § 4.2.3 Hinsichtlich besonderer Verdienste sind alle Verbandsmitglieder vorschlagsberechtigt. Die Entscheidung trifft die Mitgliederversammlung.
- § 4.3 Besondere sportliche Leistungen
  - § 4.3.1 Diese Ehrungen werden durch den Fachwart /die Wettkampforganisation auf Grund der entsprechenden Ergebnislisten vorgeschlagen; die Entscheidung trifft der gesamte erweiterte Vorstand.



## Ehrenordnung

---

### **§ 5 Allgemeines Vorschlagsrecht**

Grundsätzlich können alle Mitglieder schriftlich begründete Vorschläge für Ehrungen beim Vorstand zu Händen des Geschäftsführers einreichen.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Ehrenordnung und spätere Änderungen treten jeweils mit dem Tage der Veröffentlichung im Verbandsorgan in Kraft.



## Ehrenordnung

### Anlage: Änderungsnachweis der Ehrenordnung des DFBV

Ordnungs-Nr.	Änderung	Beschlussorgan	Beschlussdatum
	Überarbeitung der Ehrenordnung	JHV	27.03.2009
§ 1.1.4 § 1.1.5 § 1.1.6	Zeit der Mitgliedschaft	DFBV-Vorstand	10.11.2012
§ 2.1.4 § 2.1.5 § 2.1.6	Für langjährige Mitgliedschaft	DFBV-Vorstand	10.11.2012
§ 1.2.1	Besondere Verdienste/langjährige Vorstandsarbeit	DFBV-Vorstand	25.06.2021
§ 2.2.1	Besondere Verdienste/langjährige Vorstandsarbeit	DFBV-Vorstand	25.06.2021
§ 4.3.1	Besondere sportliche Leistungen	DFBV-Vorstand	25.06.2021